

Eb. Jakob von Trier an Pietro da Noceto. In einer seinem Brief beiliegenden Cedula erläutert er seine Pläne, seinem Bruder Philipp die Propstei von Aachen zu verschaffen und auf die Ansprüche auf den Archidiakonat von Brabant zu verzichten.

Entwurf: KOBLENZ, LHA, 1 C 16205 f. 128^r.

Druck: Roßmann, Betrachtungen 399f. Nr. 11.

Regest: Goerz, Regesten 199.

Erw.: Koch, Briefwechsel 21.

Nach dem Scheitern der Ambitionen der Gebrüder Sierck auf den Archidiakonat von Brabant, die Pfründe des NvK plant Eb. Jakob von Sierck einen neuen Winkelszug: die Propstei des Aachener Marienstifts für seinen Bruder Philipp zu gewinnen.

NvK habe seinem Bruder Philipp die Herausgabe des Archidiakonats von Brabant versprochen. Dies würde er auch entgegen dem Ansinnen des Papstes und des Gottfried von Wäya tun. Der Papst habe außerdem jegliche Dispense für Inhaber unter 18 Jahren von Prinzipal- und Kollegiatkirchen kassiert; und dennoch halte der gerade 14-jährige Sohn des Grafen von Neuenabr²⁾ die Propstei von Aachen, quod non posset in aliqua parte Almanie esse scandalosius, 5 quia propter indulgencias et reliquias sanctorum magnus illac est concursus ex tota Germania et ex oblationibus fidelium maior pars cedit redituum prepositure. Quis dubitat, quantum populus fidelis ex hoc scandalizatur, dum videt ad puerum prepositum talia provenire?³⁾ Der Papst solle also Philipp von Trier stattdessen mit der Aachener Propstei providieren, dann werde er, der Eb. von Trier, sich darum bemühen, sobald sich die Lage beruhigt habe, dass der junge Graf eine Propstei an einem anderen, weniger skandalträchtigen Ort oder andere 10 Benefizien oder Renten bekomme, die ihm wenigstens 400 fl. jährlich einbrächten.⁴⁾ Das wäre sowohl für den Papst als auch für den Jungen eine akzeptable Lösung, und so sei für Gottfried von Wäya und für Philipp von Sierck gesorgt, obwohl letzterer Einbußen hinnehmen müsste. Wenn sich für Philipp vor Inbesitznahme der Aachener Propstei aus seinen päpstlichen Reservationen etwas ergeben sollte, wäre er sofort bereit, Gottfried den Archidiakonat zu überlassen. Bene ex antiquo novit ipse r. d. Treverensis non habere multum favoris beneficia vivencium impetrare. Nichilo- 15 minus ubi cum scandalo possidentur, opus est providere. Man solle über die Sache Stillschweigen bewahren, außer gegenüber Arnold von Kleve.⁵⁾

¹⁾ Datierung aufgrund der Erwähnung von Nr. 3733 in Nr. 3731.

²⁾ Friedrich von Neuenabr, Sohn des Grafen Gumbrecht von Neuenabr; vgl. Daniels, *Diplomatie* 237.

³⁾ Die Verbindung zwischen den Quellen für die Einkünfte von Pfründen und dem Gewissen ihres Inhabers zieht auch NvK; s.u. Nr. 3756 Z. 40f.

⁴⁾ Zu diesen Plänen bereits Nr. 2924; vgl. auch Daniels, *Diplomatie* 237f.

⁵⁾ Arnold Heymerick von Kleve, Kuriengesandter Eb. Jakobs von Trier; s.u. Nr. 3736 Anm. 7.